



Rubrik: ePublikation – Amtliche Meldungen
Unterrubrik: Beschluss
Publikationsdatum: KABDA 15.06.2022
Meldungsnummer: AM-DA17-0000000224

Publizierende Stelle
Gemeinde Regensberg, Unterburg 32, 8158 Regensberg

Beschlüsse der Gemeindeversammlungen vom 08. Juni 2022

Betrifft: 8158 Regensberg

Angaben zum Protokoll/zu Beschlüssen: Gemeindeversammlung Politische Gemeinde

Die Gemeindeversammlung fasste am 08. Juni 2022 folgende Beschlüsse:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2021
2. Wahl von 7 Mitgliedern des Wahlbüros, namentlich folgende Personen:
 - Bolliger, Katja Melina, geb. 2002, wohnhaft Dielsdorferstrasse 21 (neu)
 - Gawenda, Piotr Wladyslaw, geb. 1963, wohnhaft Im Chratz 19 (bisher)
 - Giroud, Alexandra Andrea, geb. 1978, wohnhaft Im Chratz 27 (bisher)
 - Gygax, Bettina Therese, geb. 1971, wohnhaft Im Chratz 2 (bisher)
 - Meier, Yvonne, geb. 1972, wohnhaft Dielsdorferstrasse 5 (bisher)
 - Merki, Patrizia Anita, geb. 1971, wohnhaft Bannstrasse 18 (neu)
 - Payot, Katarina Marie, geb. 2002, wohnhaft Bannstrasse 5 (bisher)

Gemeindeversammlung Primarschulgemeinde

Die Gemeindeversammlung fasste am 08. Juni 2022 folgenden Beschluss:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2021

Gemeindeversammlung Evang.-reformierte Kirchgemeinde

1. Genehmigung Jahresrechnung 2021
2. Jahresbericht 2021
3. Genehmigung Abrechnung Generalrevision Orgel
4. Genehmigung Gottesdienstformat «Klang und Wort»
5. Wahl der reformierten Rechnungsprüfungskommission, namentlich folgende Personen:
 - Bolliger, Iris Tanja, geb. 1977, whft. Dielsdorferstrasse 21 (bisher)
 - Ehrler, Monika, geb. 1967, whft. Oberburg 10 (neu)
 - Hinnen, Hans Heinrich, geb. 1948, whft. Unterburg 43 (neu)
 - Wyss Daniel, geb. 1958, whft. Bannstrasse 15 (neu)

- Präsidium: Hinnen, Hans Heinrich, geb. 1948, whft. Unterburg 43 (neu)

Beschlussdatum: 08.06.2022

Protokoll:

Die Protokolle liegen ab dem 15.06.2022 in der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Gegen diese Beschlüsse (Politische Gemeinde und Primarschulgemeinde) kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Diesldorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die Politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechssachen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. C sowie § 21 a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 RPG)

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Gegen die Beschlüsse der Evang.-reformierten Kirchgemeinde kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Evangelisch-reformierten Bezirkskirchenpflege, Präsident Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die Politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechssachen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. C sowie § 21 a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 RPG)

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Kontaktstelle:

Gemeinde Regensberg
Unterburg 32
8158 Regensberg



REGENSBERG

Leben in Regensburg | Regensburg erleben

Beschlüsse der Gemeindeversammlung Politische Gemeinde Regensburg vom 08. Juni 2022

Die Gemeindeversammlung fasste am 08. Juni 2022 folgende Beschlüsse:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2021
2. Wahl von 7 Mitgliedern des Wahlbüros, namentlich folgende Personen:
 - Bolliger, Katja Melina, geb. 2002, wohnhaft Dielsdorferstrasse 21 (neu)
 - Gawenda, Piotr Wladyslaw, geb. 1963, wohnhaft Im Chratz 19 (bisher)
 - Giroud, Alexandra Andrea, geb. 1978, wohnhaft Im Chratz 27 (bisher)
 - Gygax, Bettina Therese, geb. 1971, wohnhaft Im Chratz 2 (bisher)
 - Meier, Yvonne, geb. 1972, wohnhaft Dielsdorferstrasse 5 (bisher)
 - Merki, Patrizia Anita, geb. 1971, wohnhaft Bannstrasse 18 (neu)
 - Payot, Katarina Marie, geb. 2002, wohnhaft Bannstrasse 5 (bisher)

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Diesldorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Diesldorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die Politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechssachen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. C sowie § 21 a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 RPG)

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll liegt ab dem heutigen Datum in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Regensburg, 15. Juni 2022

Der Gemeinderat

Beschluss der Gemeindeversammlung Primarschulgemeinde Regensburg vom 08. Juni 2022

Die Gemeindeversammlung fasste am 08. Juni 2022 folgenden Beschluss:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2021

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Diesldorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Diesldorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die Politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechssachen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. C sowie § 21 a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 RPG)

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll liegt ab dem heutigen Datum in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Regensburg, 15. Juni 2022

Die Schulpflege

Beschlüsse der Gemeindeversammlung Evang.-reformierte Kirchgemeinde Regensburg vom 08. Juni 2022

Die Gemeindeversammlung fasste am 08. Juni 2022 folgende Beschlüsse:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2021
 2. Jahresbericht 2021
 3. Genehmigung Abrechnung Generalrevision Orgel
 4. Genehmigung Gottesdienstformat «Klang und Wort»
 5. Wahl der reformierten Rechnungsprüfungskommission, namentlich folgende Personen:
 - Bolliger, Iris Tanja, geb. 1977, whft. Dielsdorferstrasse 21 (bisher)
 - Ehrler, Monika, geb. 1967, whft. Oberburg 10 (neu)
 - Hinnen, Hans Heinrich, geb. 1948, whft. Unterburg 43 (neu)
 - Wyss Daniel, geb. 1958, whft. Bannstrasse 15 (neu)
-
- Präsidium:
 - Hinnen, Hans Heinrich, geb. 1948, whft. Unterburg 43 (neu)

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Evangelisch-reformierten Bezirkskirchenpflege, Präsident Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die Politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechssachen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. C sowie § 21 a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 RPG)

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll liegt ab dem heutigen Datum in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Regensburg, 15. Juni 2022

Die Kirchenpflege